

GEMEINDE ZUROW

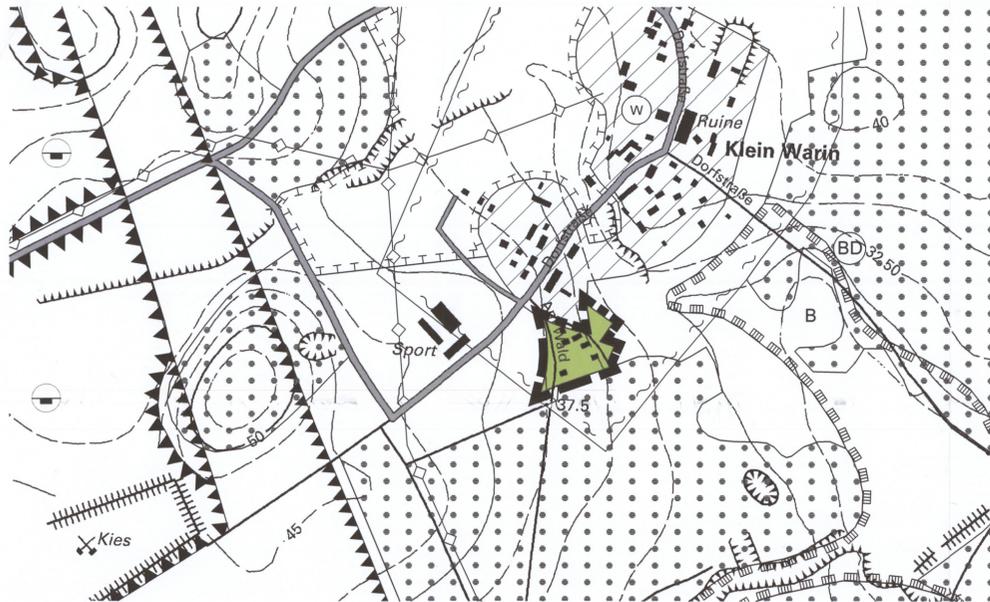
3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Zurow



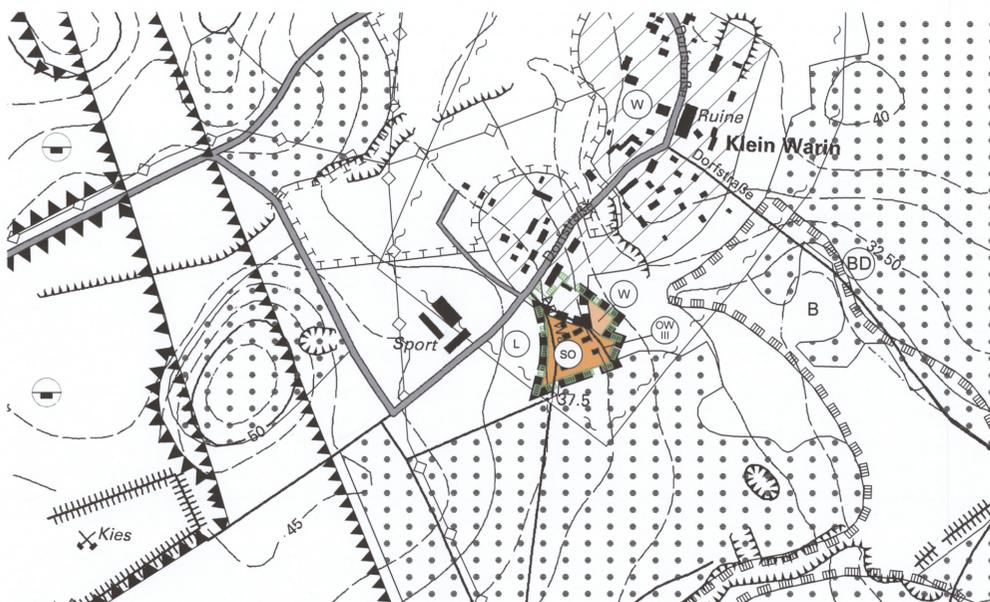
Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.11.2018 bis zum 07.12.2018 und durch Veröffentlichung im Internet erfolgt.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom 28.11.2018 beteiligt worden.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde von der Gemeindevertretung am 24.10.2018 gebilligt.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 26.11.2018 bis zum 04.01.2019 während der Dienststunden im Amt Neukloster-Warin durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.11.2018 bis zum 07.12.2018 und durch Veröffentlichung im Internet erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.11.2018 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung am 03.09.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 05.12.2019 während der Dienststunden im Baumt des Amtes Neukloster-Warin, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Unterlagen im Auslegungszeitraum im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.10.2019 bis zum 04.11.2019 und durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 22.10.2019 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.05.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 13.05.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 12.11.2020 Az. 12/2020 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Ist durch Frostschaden gem. § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB eingetreten.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2020 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Zurow, den 23. NOV. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.11.2020 bis zum 11.12.2020 und durch Veröffentlichung im Internet unter www.stadt-neukloster.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist m. A. d. 10.12.2020 wirksam geworden.
Zurow, den 11. DEZ. 2020 (Siegel) Stelbrink, Bürgermeister

Planzeichnung



Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Zurow
Sonstiges Sondergebiet - Dauerwohnen und Freizeitwohnen (gemäß § 11 BauNVO)
Wohnbaufläche (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- SO Sonstiges Sondergebiet - Dauerwohnen und Freizeitwohnen (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 und § 11 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- BD Geltungsbereich der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes
- 40 Höhenlinien

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wasserwirtschaft

- OW III Schutzgebiet für Oberflächenwasser - Schutzzone III

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Trinkwasser, unterirdisch

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - Kiessandgewinnung
- Bergwerksfelder, Gewinnungsfelder, Erlaubnisfelder für Aufschüttung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, geschütztes Biotop

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

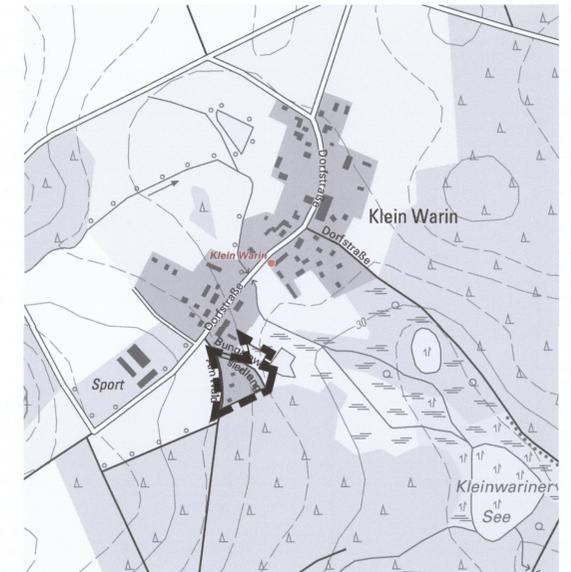
- BD Bodendenkmale
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V;
wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung; eigene Erhebungen.

Planverfasser:



Übersichtsplan



Quelle: Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2018

GEMEINDE ZUROW

3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Zurow

Feststellungsbeschluss

13.05.2020